

den Inhaber des Rechtsgutes grundsätzlich selbst zu tragen sind.³⁴ Diese Schadensregel ist unabhängig davon, ob die Schädigung durch den Inhaber hätte verhindert werden können. Über die reine Kausalität hinaus erfordert auch die Zuschreibung von Eigenverantwortung die Fähigkeit der für verantwortlich gehaltenen Personen, die Möglichkeiten und Folgen des eigenen Verhaltens zu erkennen und dieses entsprechend zu steuern. Eigenverantwortung im Schadensausgleich führt dazu, dass der Betroffene Schäden ganz oder teilweise selbst trägt und die Leistungspflicht eines anderen nicht entsteht, beschränkt wird oder entfällt.

II. Schäden infolge gesundheitlicher Beeinträchtigungen

1. Krankheit und Gesundheit

Gesundheit und Krankheit stellen eine bestimmte individuelle und soziale Konstruktion der Wirklichkeit dar.³⁵ Je nach Verständnis werden sie als gegensätzliche, sich einander ausschließende oder als sich einander ergänzende Beschreibungen des Zustandes eines Menschen verwendet.

Der Begriff der Gesundheit kennzeichnet einen körperlichen und psychischen Zustand, der relativ frei ist von Beschwerden, Beeinträchtigungen und Krankheit.³⁶ Gesundheit in der subjektiven Sicht des Individuums kann sich von Gesundheit in der objektiven Sicht der Medizin unterscheiden. So individuell, wie Menschen ihr Leben gestalten, so individuell sind auch die Vorstellungen von Krankheit und Gesundheit. Diese reichen von der Bestimmung der Gesundheit als reiner Abwesenheit von Krankheit über den Einsatz der Gesundheit als Kapital bis zur Bedeutung von Gesundheit als Wohlbefinden.³⁷ Diese subjektiven Vorstellungen knüpfen an die Erfahrung von Krankheit als Beeinträchtigung, Rollenverlust, Inaktivität, sozialer Isolation und Abhängigkeit an und variieren nach Lebensalter, Geschlecht, sozioökonomischer Lagen und soziokulturell-religiöser Erfahrung.³⁸

34 Kaser/Knüttel, Römisches Privatrecht, § 36, Rn. 26. Das Sozialrecht weicht von dieser Regel ab, in dem der betroffenen Person auch die Folgen einer zufälligen Beeinträchtigung abgenommen werden.

35 Ziegelmann, Gesundheits- und Krankheitsbegriffe, in: Schwarzer/Jerusalem/Weber (Hrsg.), Gesundheitspsychologie, S. 149.

36 Ziegelmann, s. Fn. 35.

37 Vgl. dazu die Beispiele bei Flick, Gesundheitsvorstellungen im Alltag, in: Weitkunat/Haisch/Kessler (Hrsg.), Public Health und Gesundheitspsychologie, S. 191 f., 194 f.; Ziegelmann, s. Fn. 35, S. 150; Zemp Stutz/Buddeberg-Fischer, Gesundheit und Krankheit, in: Buddeberg (Hrsg.), Psychosoziale Medizin, S. 309, 314.

38 Schwartz/Siegrist/Troschke, Wer ist gesund? Wer ist krank? Wie gesund bzw. krank sind Bevölkerungen?, in: Schwartz u.a. (Hrsg.), Das Public-Health-Buch, S. 10.

In der medizinischen Wissenschaft wäre eine griffige und allgemein akzeptierte Definition von Krankheit und Gesundheit zu erwarten, fehlt aber auch dort.³⁹ Die Umschreibung der WHO, wonach Gesundheit „ein Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur die Abwesenheit von Krankheit sei“,⁴⁰ geht aus ärztlicher Sicht jedenfalls zu weit.⁴¹ Damit werde ein Glücksversprechen gegeben, welches die ärztlichen Möglichkeiten bei weitem überfordere.⁴² Der WHO-Deutung wird aber insoweit zugestimmt, als neben somatischen auch sensorisch-subjektive, geistig-sittliche und soziale Aspekte für die Abgrenzung von Krankheit und Gesundheit notwendig sind.⁴³ Daran anschließend formulierte der deutsche Ärztetag 1994, Gesundheit sei „die aus der Einheit von subjektiven Wohlbefinden und individueller Belastbarkeit erwachsende körperliche, seelische und soziale Leistungsfähigkeit des Menschen“.⁴⁴

Ein wichtiger Beitrag der Medizin liegt in der Definition von Krankheit, ihren Ursachen und Erscheinungsformen. Krankheit wird als das Vorliegen von Symptomen oder Befunden bezeichnet, die von einem physiologischen Normalwert abweichen. Aufgrund der teilweise extremen Schwankungsbreite biologischer Normen kann es schwierig sein, Krankheit von Gesundheit sicher abzugrenzen.⁴⁵ In diesen Fällen spielt es eine wesentliche Rolle, ob trotz gegebener Abweichung von den Normalbefunden Einschränkungen in den Körperfunktionen bestehen, welche die Leistungsfähigkeit der betroffenen Person beeinträchtigen.

2. Einbußen aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen

Krankheit ist neben der Regelwidrigkeit des körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes gekennzeichnet durch Einschränkungen der Leistungsfähigkeit. Diese wirken sich in verschiedenen Lebensbereichen der erkrankten Person aus. Betroffen ist der Bereich des persönlichen Lebens, wenn sich die Lebensgestaltung der Krankheit unterordnen muss. Darunter fallen Einschränkungen hinsichtlich der Ernährung, des Freizeitverhaltens und Ähnliches. Dazu zählt auch, dass Fremdhilfe in den verschiedensten Lebensbereichen wie Körperpflege oder hauswirtschaftlicher Versorgung erforderlich wird.

- 39 Ein Überblick über die verschiedenen Ansätze findet sich in *Heidelk*, Gesundheitsverletzung und Gesundheitsschaden, S. 33 ff.
- 40 Präambel des WHO-Gründungsdokuments vom 22.07.1946.
- 41 *Schmidt*, Therapieziel, S. 181 ff.
- 42 *Schwartz/Siegrist/Troschke*, Wer ist gesund? Wer ist krank?, s. Fn. 38, S. 11.
- 43 *Laufs*, Idee und Aufgabe des Arztes, in: *Laufs/Uhlenbruck* (Hrsg.), *Handbuch des Arztrechts*, S. 1, 5.
- 44 Bundesärztekammer, Gesundheitspolitisches Programm der Deutschen Ärzteschaft, Beschluss des 97. Deutschen Ärztetages, Supplement zu Deutsches Ärzteblatt Heft 24, 1994, S. 3; so auch *Schauder*, Gesundheit und Krankheit – Prävention und Therapie, in: *Schauder/Ollenschläger* (Hrsg.), *Ernährungsmedizin*, S. 34, 37.
- 45 *Schwartz/Siegrist/Troschke*, Wer ist gesund? Wer ist krank?, s. Fn. 38, S. 11.